

Einreicher: Fraktion BVB FW/ Unabhängige Grüne		Datum 27.03.2018			PA	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Stimmenverhältnis			Einstimmig	mehrheitlich
		ja	nein	Enthaltungen		
Fraktion						
OBR Schwanebeck						
OBR Zepernick	13.4.2018					
OEA	16.4.2018					
Sozialausschuss	17.4.2018					
Finanzausschuss	18.4.2018					
Hauptausschuss	19.4.2018					
Gemeindevertretung	23.4.2018					

**Betreff : Leitlinien Schul- und Sportpark Panketal 2030****Beschlussantrag:**

1. Die Gemeinde bekennt sich zur Entwicklung eines Schul- und Sportparks zwischen Schönerlinder Strasse - Strasse der Jugend und Möserstrasse als Leitbild bis zum Jahre 2030.
2. Die grundsätzlichen Ziele sind:
  - Erlebnisbereich Dranseemündung (Konzeptbestätigung und Planungsauftrag gem. PV 06/2018)
  - Erhaltung des Landschaftsraumes und des Landschaftsbildes in der Panke / Dranse Aue
  - Erhaltung des Biotop altes Schwimmbad einschl. des umgebenden Landlebensraumes zur Sicherung streng geschützte Arten nach BNatschG §§39 und 44.
3. Entscheidung für den besten Standort für Turnhalle und Konzeptspielplatz (s. Bewertungstabelle).
4. Im Bereich des Sportplatzeinganges sind geeignete Gebäude zu berücksichtigen u.a.
  - für Vereinsheim,
  - für Jugendclub Perspektivlösung
  - ggf. weitere Einrichtungen
5. Aufgrund der Nähe zum Wasserwerk Zepernick und der Baumaßnahmen im Trinkwasserschutzbereich sind bei den Planungen erhöhte Aufmerksamkeit auf den Trinkwasserschutz, die Grundwasseranreicherung und Reduzierung der Versiegelung zu legen.
6. Im Zusammenhang mit der Planung der Gebäude und Stellflächen ist ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept erarbeiten zu lassen. Dieses soll sich an der in Erarbeitung befindlichen Satzung orientieren. Die Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran und wendet die Regelungen, die demnächst für alle Neubauvorhaben gelten sollen, in allen fachlich unstrittigen Punkten an.
7. Die umweltgerechte und gesunde Mobilität ist zu fördern (Berücksichtigung ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr, Fahrradabstellplätze, weniger Feinstaub- und NO<sub>2</sub> Belastungen für Kinder)
8. Bei der städtebaulichen Planung sind effiziente Lärmschutzgestaltungen gegenüber der Wohnbebauung zu berücksichtigen.
9. Die Abstimmungen zum Erwerb möglicher Schulfunktionsflächen zwischen Panke und Hort an der Schönerlinder Strasse sind schnellstens zielführend abzuschließen.

## **Begründung:**

### **Zu 1. und 2. Grundsätzliche Ziele**

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Juni 2017 wurden eine Vielzahl von Einwendungen, Anregungen, Hinweise durch die Öffentlichkeit gegeben (s. Zusammenstellung Sport- und Spielpark Straße der Jugend).

Die Bewertungstabelle zeigt, dass die Realisierung des Turnhallenstandortes im Freiraum gemäß Variante C erhebliche Nachteile hat und das Landschaftsbild zerstört.

Die Naturschutzstation Niederbarnim hatte vor ca. 20 Jahren mit Fördermitteln der Gemeinde ein Projekt zur Renaturierung des alten Schwimmbades initiiert und durchgeführt.

Es handelt sich bei diesem Biotop (altes Schwimmbad, Überflutungsflächen, umgebender Landlebensraum) um die Reproduktions- und Lebensstätten streng geschützter Arten, wie Erdkröte, Moorfrosch, Kammmolch u.a. welche nach BNatschG §§39 und 44 geschützt sind. Es ist ein Straftatbestand diese Reproduktions- und Lebensstätten zu zerstören bzw. zu beeinträchtigen.

Des Weiteren sollte auf jeden Fall der Charakter dieser Dorfaue, z.B. durch Bauwerke wie die Turnhalle, nicht weiter beeinträchtigt werden.

### **Zu 3. und 4. Turnhallenstandorte und weitere Funktionsgebäude**

#### **Bewertungstabelle der Turnhallenstandorte**

+ positives Merkmal - negatives Merkmal 0 unerheblicher Unterschied	<b>A</b> Alte Turnhalle	<b>B</b> Schönerlinder Strasse.	<b>C</b> Freiraum	<b>D</b> Straßenbegleitend Sportplatzeingang
Freiraum, Städtebauliche Gestaltung	+	+	-	0
Baukosten der Turnhalle	+	0	-	+
Lärmschutz bei Veranstaltungen	4,00Mio.€	4,00Mio.€	5,50Mio.€	5,00Mio.€
Lärmschutz bei Veranstaltungen	0	0	-	+
Soziale Sicherheit zur Turnhalle	+	+	-	+
Konzeptspielplatz- standort	+	+	-	+
Grundwasserschutz	0	0	-	0
Gesamtbewertung Rangfolge	1	2	4	3

Die geringeren Baukosten der Turnhalle direkt am Schulstandort gemäß Variante A und B sind durch reduzierte Ergänzungsbauten möglich.

### **5. und 6 Trinkwasserschutz**

Aufgrund der Nähe zum Wasserwerk Zepernick und der Baumaßnahmen in der Trinkwasserschutzzone sind die Ziele der Grundwasseranreicherung und des Grundwasserschutzes zu berücksichtigen.

Die Pankeae könnte eventuell genutzt werden, um das von den bebauten Flächen anfallende Niederschlagswasser zu versickern. Es könnten auch Mulden

zur Zwischenspeicherung angelegt werden. Es müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- kein Altlastenverdacht in dem Bereich; wenn Altlasten vorhanden sind, müssen diese saniert werden.
- Verwendung geeigneter Bedachungsmaterialien im WSG
- jedes Parkende Auto ist eine potenzielle Gefährdung,
- Parkplätze müssen ggf. über Leichtflüssigkeitsabscheider (LFA) entwässert werden,
- die Regenwasserversickerung muss möglich sein,
- Es muss auf einen ausreichend großen GW-Flurabstand mit hohem kf-Wert des Bodens geachtet werden.
- Wenn ein Bodenaushub zur Altlastensanierung erfolgen muss, dann muss gleichzeitig sickerfähiger Boden eingebaut werden und das Gelände entsprechend modelliert werden.

Aus o.g. Gründen ist die Versiegelung im gesamten Untersuchungsgebiet durch Optimierung der Flächen für den Ruhenden Verkehr zu reduzieren.

Es finden zum Beispiel keine Fußball- und Leichtathletikwettkämpfe zur gleichen Zeit statt.

Für einmalige Großereignisse können Alternativen genutzt werden.

### **Zu 7. Umweltgerechte und gesunde Mobilität**

Gegenwärtig gibt es chaotische Zustände vor allem beim morgendlichen Bringeverkehr durch MIV (motorisierten Individualverkehr).

Durch gezielte Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Förderung des Umweltverbundes könnten Verlagerungen vom MIV zum Umweltverbund erreicht werden.

Ziel des Antrages ist die einzigartigen Möglichkeiten für einen Schul- und Sportpark in der Mitte des Ortsteiles Zepernick zu nutzen und den notwendigen Diskussionsprozess zusammen mit dem Bebauungsplan zu führen.

Die endgültigen politischen Entscheidungen können erst nach Vorliegen entsprechender fachlicher Stellungnahmen der Fachbehörden in der Gemeinde Panketal und im Landkreis Barnim getroffen werden.

Entsprechende Lösungsmöglichkeiten und Ziele sind bereits im Antrag PA 38 / 2012 / 5 „Gesamtkonzept Schul- und Sportpark Panketal“ vom 24.10.2018 aufgeführt (s. beide Übersichtspläne des zurück gestellten Antrages).

**Anlage:** Übersichtsplan vom 24.10.2017

Einreicher: Heinz-Joachim Bona (Fraktionsvorsitzender)